

## Hausordnung

### des Internats der Handwerkskammer Chemnitz

Diese Ordnung gilt für die Gäste und Besucher des Internates der Handwerkskammer Chemnitz. Die von der Handwerkskammer beauftragten Aufsichtspersonen, einschließlich des Personals des beauftragten Sicherheitsdienstes, üben im Internat das Hausrecht aus.

Das Internat ist eine **öffentliche Einrichtung**. Unter Einbezug des **Jugendschutzgesetzes** und des **Brandschutzes** gelten für das Zusammenleben im Haus folgende Regeln:

#### ORGANISATION & TAGESABLAUF

1. Die **Anreise** kann vor Ausbildungsbeginn an Sonn- und Feiertagen von 18:00 Uhr –22:00 Uhr und wochentags von 15:00 Uhr – 22:00 Uhr erfolgen. Am **Abreisetag** sind die Zimmer bis 07:30 Uhr zu räumen.
2. Jeder Bewohner erhält bei seiner Ankunft einen Internatsausweis, welcher zum Empfang des jeweiligen **Zimmerschlüssels** berechtigt.
3. Die **Zimmereinteilung** übernimmt das pädagogische Personal. Der Tausch von Zimmern ist nur nach ausdrücklicher Genehmigung möglich.
4. Das **Internat ist täglich von 07:30 Uhr bis 13:00 Uhr geschlossen**. Ein Aufenthalt im Haus ist in dieser Zeit nur nach Rücksprache mit dem pädagogischen Personal möglich.
5. **Die Zimmer werden täglich** in Abwesenheit der Bewohner/Bewohnerinnen durch unser Personal auf Verschluss und Einhaltung der Hausregeln **kontrolliert**.
6. Jeder Bewohner/jede Bewohnerin muss sich **einmal täglich an der Rezeption melden**.
7. Die **Nachtruhe** ist **ab 22:00 Uhr** einzuhalten! Ab diesem Zeitpunkt wird das Haus verschlossen und ein Zugang ist nur noch über den Haupteingang möglich. Im Interesse aller Bewohner ist jegliche **Ruhestörung zu vermeiden** und der Geräuschpegel auf Zimmerlautstärke zu begrenzen. Registrierte „**Nachtschwärmer**“ dürfen sich auch nach 22:00 Uhr außerhalb des Geländes aufhalten. Unter 18-Jährige müssen bis 00:00 Uhr ins Internat zurückgekehrt sein.
8. Auf dem Gelände der HWK Chemnitz stehen Parkplätze zur Verfügung. Ein Anspruch auf einen Stellplatz besteht jedoch nicht. In der Zeit von **22:00 Uhr bis 03:30 Uhr ist das Einfahrtstor zum Gelände verschlossen**. In dieser Zeit ist das Befahren des Geländes mit Kraftfahrzeugen grundsätzlich nicht möglich.
9. Sport- und Freizeiträume stehen nach Registrierung am Empfang kostenlos zur Verfügung.

#### SICHERHEIT

1. **Beim Verlassen des Geländes der HWK Chemnitz ist der Zimmerschlüssel an der Rezeption abzugeben**. Im Evakuierungsfall haben wir nur so einen Überblick über die im Haus befindliche Personenzahl.
2. Wir bitten darum, dass die **Zimmerschlüssel nicht von innen im Schloss verbleiben**, wenn die Tür verschlossen ist. Nur so ist im Notfall ein Zugang von außen möglich.
3. **Waffen** jeglicher Art, auch Schreckschuss- oder Luftdruckwaffen, sind im Objekt **verboten**.
4. Um den **Brandschutz** im Haus zu gewährleisten, gelten folgende Regeln:
  - a. **Offenes Feuer** (z.B. brennende Kerzen) sowie der Gebrauch von Räucherkerzen ist im Internat verboten.
  - b. Das **Rauchen ist ausschließlich im Raucherpavillon gestattet**. Es gilt das Sächsische Nichtraucherchutzgesetz. **Auch Shisha-Pfeifen und E-Zigaretten** dürfen im Gebäude nicht genutzt werden.
  - c. **Elektrische Geräte** dürfen nur in einem einwandfreien Zustand und bis zu einer maximalen Leistung von 1800W betrieben werden. Das Betreiben von Kochgeräten auf dem Zimmer ist verboten. **In Abwesenheit** des Bewohners sind **alle Geräte** im Zimmer **stromlos** zu schalten.

- d. Das Internat ist mit einer **Brandmeldeanlage** ausgestattet, die bei Auslösung eines Alarmes einen kostenpflichtigen Einsatz der Feuerwehr nach sich zieht. Kosten, verursacht durch vorsätzliches, fahrlässiges oder leichtsinniges Auslösen der Brandmeldeanlage, hat der Verursacher zu tragen.
  - e. Das **Grillen** ist auf dem gesamten Gelände des BTZ **nicht gestattet**.
  - f. Bei **Feueralarm** ist das Internat umgehend - auf den ausgezeichneten Fluchtwegen - zu verlassen. Sammelpunkt ist der Parkplatz vor der Handwerkskammer.
5. Der Konsum sowie auch die Lagerung von **alkoholischen Getränken** sind auf dem Gelände der HWK Chemnitz und im Internat **verboten**. Die Pädagogen des Hauses sind berechtigt, ins Haus eingebrachte alkoholische Getränke bis zum Abreisetag zu verwahren. Dies gilt bei Minderjährigen ebenso für Tabak.
  6. Der **Handel und Konsum von Drogen** und psychoaktiven Substanzen ist auf dem gesamten Gelände der HWK Chemnitz und im Internat **verboten**.  
**Als Bildungseinrichtung bezieht sich dieses Verbot auch auf den Konsum und die Weitergabe von Cannabis.**
  7. Im Verdachtsfall, dass gegen die vorangegangenen beiden Punkte 5 und 6 verstoßen wird, darf das Internatspersonal in Anwesenheit des Auszubildenden auch den Schrank im Zimmer öffnen und einsehen.
  8. Der Zugang und die Verwendung von Medien jeglicher Art sind nur im Rahmen des Jugendmedienschutzes in unserem Hause gestattet.
  9. **Besucher** der Bewohner müssen sich an der Rezeption **an- und abmelden**. Bis spätestens 22:00 Uhr sind das Internat und das Gelände der Handwerkskammer wieder zu verlassen.
  10. Der **Verlust des Zimmerschlüssels** ist der Hausleitung unverzüglich zu melden. Die Kosten für eine Ersatzbeschaffung sind vom Gast zu tragen.

#### ***SAUBERKEIT & MITEINANDER***

1. Die Gäste sind verpflichtet im Zimmer auf Ordnung und Sauberkeit zu achten. Die Betten dürfen nicht ohne **Bettwäsche** genutzt werden. Auch der **Matratzenschutz** ist auf der Matratze zu belassen.
2. **Schäden** an Möbeln, Wänden und Belag sind mit Bezug des Zimmers auf der ausgewiesenen „Checkliste“ festzuhalten und am Empfang zu hinterlegen.
3. Mit der Einrichtung der Zimmer und Gemeinschaftsräume ist pfleglich umzugehen.
4. Arbeitskleidung und -schuhe sind ausnahmslos in den Werkstätten zu benutzen und zu hinterlegen. **Das Betreten des Hauses in Arbeitskleidung ist verboten.**

#### ***SANKTIONEN***

**Verstöße gegen die Hausordnung** oder unangemessenes Verhalten werden im Ermessen des Diensthabenden sanktioniert: Es erfolgt zunächst eine mündliche Verwarnung, später eine schriftliche Verwarnung mit Androhung des Ausschlusses an den Ausbildungsbetrieb und ggf. die gesetzlichen Vertreter. Bei weiteren Verstößen erfolgt der Ausschluss aus dem Internat.

Es wird eine Reinigungsgebühr von 30€ erhoben, wenn

- g. das Bett ohne Bettwäsche/Matratzenschutz benutzt wird.
- h. starker Rauchgeruch und/oder Asche im Zimmer festgestellt wird.
- i. Flecken auf dem Teppich verursacht werden.

Die Kosten der Beseitigung von vorsätzlich oder fahrlässig verursachten Schäden oder Verschmutzungen werden dem Verursacher in Rechnung gestellt.

#### ***HAFTUNGSAUSSCHLUSS***

Das Internat übernimmt keine Haftung für persönliches Eigentum, Wertgegenstände oder Geldbeträge.